

# Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0334/2012

Zuständigkeit: Fachdienst 71:  
Kaufmännischer und  
Schulfachlicher Bereich  
Vorlagen-Datum: 25.10.2012

## Gewährung von Zuschüssen an die staatlich anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Regionalverband Saarbrücken für das Jahr 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss des Kultur- und Bildungswerkes	13.11.2012	N	Vorberatung	
Regionalverbandsausschuss	22.11.2012	Ö	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss des Kultur- und Bildungswerkes empfiehlt, /  
Der Regionalverbandsausschuss beschließt,  
an die staatlich anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im  
Regionalverband Saarbrücken für das Jahr 2012 folgende Zuschüsse zu gewähren.

1.	Volkshochschule Sulzbach	8.076,88 €
2.	Volkshochschule Völklingen	51.910,36 €
3.	Evgl. Akademie	2.305,47 €
4.	Evgl. Familienbildungsstätte - Diakonisches Werk -	5.159,76 €
5.	KEB im Bistum Trier - Fachstelle Saarbrücken – (früher: Kath. Bildungswerk - Region Saarbrücken -)	4.818,18 €
6.	Kath. Familienbildungsstätte Saarbrücken e.V. Ursulinenstr.	1.604,10 €
7.	Arbeit und Leben	642,58 €
8.	Landfrauenbildungseinrichtung des Landesverbandes SaarlandFrauen e.V.	<u>482,67 €</u>
		<b>75.000,00 €</b>

**Sachverhalt:**

Gem. § 8 Abs. 3 des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) in der Fassung vom 10. Februar 2010 sollen Gemeinden und Gemeindeverbände die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung ihres Bereichs finanziell zusätzlich zu den Zuwendungen des Landes unterstützen.

Die Anträge der acht staatlich anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie die zugehörigen Abrechnungsunterlagen liegen dem Ministerium für Bildung zur Prüfung vor. Aufgrund der von dort mitgeteilten Zahlen ergeben sich entsprechend des 1984 vom Stadtverbandsausschuss gebilligten Verteilungsschlüssels die in der Anlage aufgeführten Zuwendungsbeträge.

**Finanzierung:**

Im Haushalt des Regionalverbandes Saarbrücken, Produkt Kultur, sind für das Rechnungsjahr 2012 bei Fibukonto 25000.531806 „Zuschüsse zu Erwachsenenbildungseinrichtungen Dritter“ Mittel in Höhe von 75.000,00 € veranschlagt.

**Anlage/n:**

Erwachsenenbildung12